

LOMMATZSCHER ANZEIGER



Ortsteile: Albertitz, Altlommatzsch, Altsattel, Barmenitz, Birmenitz, Churschütz, Daubnitz, Dennschütz, Dörschnitz, Grauswitz, Ickowitz, Jessen, Klappendorf, Krepta, Lautzsch, Lommatzsch, Löbschütz, Marschütz, Mögen, Neckanitz, Paltzsch, Petzschwitz, Piskowitz, Pitschütz, Poititz, Prositz, Rauba, Roitzsch, Scheerau, Schwochau, Sieglitz, Striegnitz, Trogen, Wachtnitz, Weitzschenhain, Wuhnitz, Zöthain, Zscheilitz



AUF EIN WORT

■ Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

in den ersten Ferienwochen erlebten wir einen typischen sächsischen Sommer, leicht wechselhaftes Wetter, dabei nicht zu kalt, aber auch nur an wenigen Tagen sehr heiß. Anfangs gab es ab und zu etwas Regen. Die wenigen Regentropfen reichten aber nicht, um das fehlende Grundwasser zu ersetzen. Die Trockenheit der letzten beide Jahre ließ den Grundwasserspiegel deutlich sinken. Wir sehen das insbesondere an unseren Dorfteichen. Einige Teiche – wie in Striegnitz und Sieglitz – sind fast völlig ausgetrocknet. Andere Teiche – wie in Altlommatzsch oder Petzschwitz-, die durch Quellen gespeist werden, führen einen sichtbar geringeren Wasserstand. Außerdem ist der Keppritzbach versiegt. Dieser Wassermangel führt zu einigen Problemen. Beispielsweise fehlt Fischen der Lebensraum. In Striegnitz gelang es dank der rechtzeitigen Hinweise von Einwohnern, die Fische des Teiches zu retten. Die Teichwirtschaft Zschorna setzte insgesamt 80 kg Fisch in andere Teiche um. Bezüglich des Keppritzbaches führt das Austrocknen aber auch dazu, dass die Abwässer der Kleinkläranlagen nicht mehr mit Fließwasser vermischt werden, sondern direkt versickern. Möglicher Geruch an den Einleitstellen ist im Sommer nicht auszuschließen. Die Dörfer, die sich zwischen 2009 und 2015 an die zentrale Abwasserkanalisation angeschlossen, können nun froh sein. Auch wenn die Einwohner einen Abwasserbeitrag zahlen mussten, ist mit dem zentralen Anschluss die dauerhafte Funktionsfähigkeit der Abwasserbeseitigung und damit auch ein hoher Umweltschutz gegeben. Apropos Wasser: Der Sommer lässt so einige Lommatzscher wieder wehmütig auf ihr Freibad blicken. Wir erhalten aktuell das Gelände, aber die Schließung ist natürlich nicht schön. Ja, im Becken ist Wasser drin, das wir durchaus auch schon als Gießreserve nutzten. Es füllt sich nur „natürlich“ durch den Regen. Trotzdem ist das Becken, insbesondere die Kunststoff-Oberfläche, kaputt. Über die Förderung der Sanierung von Freibädern wird immer wieder diskutiert. Unser eigentliches Problem ist aber die Betreibung des Bades. Ein Zuschussbedarf von rund 70.000 bis 80.000 € pro Jahr ist mehr als realistisch und darf auch nicht

„schöngerechnet“ werden. Diese freiwillige Aufgabe übersteigt unsere finanziellen Möglichkeiten nach wie vor. Unsere Stadt konnte sich in den letzten Jahren auch deshalb so gut entwickeln, weil eben diese finanziellen Mittel für andere Aufgaben zur Verfügung standen. Inzwischen haben sich viele Lommatzscher einen eigenen Pool gebaut. Auch der Badbus zum Freibad nach Riesa ist eine Alternative für alle die, wie Jugendliche und Rentner, nicht mit dem eigenen Auto fahren können. Wenn der Bus in diesem Jahr wieder gut genutzt wird, wollen wir das Angebot auch im nächsten Jahr beibehalten. Kinder unter 10 Jahre dürfen ins Freibad Riesa allerdings nur mit Begleitung eines Erwachsenen. Für die Autofahrer aktuell sechs Bäder in 20 bis 30 Minuten erreichbar: Riesa-Weida, Oschatz, Döbeln, Nossen, Miltitz und Coswig. Meißen plant derzeit ein neues Freibad. Deshalb bin ich der Meinung, es gibt ausreichend Schwimmangebote. Den Schwimmunterricht der Grundschule müssen wir ohnehin wetterunabhängig mit dem Besuch der Schwimmhalle absichern. Spätestens ab dem Jahr 2024, wenn unsere Schulden fast völlig getilgt sein werden, sollten wir aber definitiv ein Konzept zur Nachnutzung des Bades als Freizeitgelände entwickeln. Mir ist dabei die breite Beteiligung der Bürger wichtig. Erste Ansätze gab es vor einigen Jahren, in dem schöne Ideen aufs Papier kamen: z.B. ein Wasserspielplatz mit Grillplatz oder „Duschen“, (d.h. quasi ähnlich „Springbrunnen“ mit Spritzmöglichkeiten für Kinder) und Stellplätzen für Wohnmobile. Weder der Bau noch die Betreibung eines solchen Freizeitgeländes sind kostenlos. Aber sollten für die Errichtung von derartigen Erholungsmöglichkeiten Fördermittel zur Verfügung stehen und die jährlichen Betreibungskosten unter denen eines Freibades liegen und damit in unseren finanziellen Rahmen passen, sollten wir ernsthaft darüber nachdenken. Sie sind schon heute zur Mitarbeit eingeladen.

Ihre
Anita Maaß

■ Information an die Steuerpflichtigen
Grundsteuer- und Gewerbesteuvorauszahlungen zum 15.08.2020

Am 15.08.2020 ist die 3. Rate der Grundsteuer- und Gewerbesteuvorauszahlung für das Rechnungsjahr 2020 zur Zahlung fällig, dies gilt aber nicht für Jahreszahler. Wir möchten alle Nichtabbucher auf diesen Termin hinweisen. Die Höhe der Grundsteuer ist dem Grundsteuerjahresbescheid 2019 zu entnehmen bzw. dem zuletzt ergangenen Grundsteueränderungsbescheid. Es ist unbedingt erforderlich, dass bei der Überweisung oder Bezahlung des Steuerbetrages das auf dem Bescheid vermerkte 12stellige Buchungszeichen (5.0100. ... oder 5.0101. ...) angegeben wird. Es kann sonst zu erheblichen Zuordnungs- und Buchungsschwierigkeiten kommen. Die Steuerpflichtigen werden gebeten, die Zahlungen termingerecht vorzunehmen, da sonst mit dem Ansatz von Säumniszuschlägen und Mahngebühren zu rechnen ist.

Für diejenigen Abgabepflichtigen, welche die Stadtverwaltung Lommatzsch zur Abbuchung ermächtigt haben, ist diese Information hinfällig. Der Steuerbetrag wird termingerecht direkt bei der angegebenen Bank abgebucht. Sollte es nach der Abbuchung der Gebühren zu Rückbuchungen durch Sie oder die Bank kommen, können Rückbuchungsgebühren entstehen, welche zulasten des Gebührenzahlers gehen. Weiterhin besteht die Möglichkeit der jederzeit widerrufbaren Teilnahme am Lastschriftverfahren für künftige Fälligkeiten. Dies kann über das auf unserer Internetseite zur Verfügung stehende Formular oder persönlich in der Stadtverwaltung erfolgen. Die Unterschrift muss uns im Original vorliegen. Ihre
Stadtverwaltung Lommatzsch
Kämmerei

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

 Öffentliche Bekanntmachung**über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Landrat am Sonntag, dem 11.10.2020 in der Stadt Lommatzsch und den eventuell erforderlichen zweiten Wahlgang am Sonntag, dem 08.11.2020**

1. Das Wählerverzeichnis für die Wahlbezirke der Stadt Lommatzsch wird in der Zeit **vom 21.09.2020 bis 25.09.2020** während der allgemeinen Öffnungszeiten
Montag von 09:00 bis 12:00 Uhr
von 13:00 bis 15:00 Uhr
Dienstag von 09:00 bis 12:00 Uhr und
von 13:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag von 09:00 bis 12:00 Uhr und
von 13:00 bis 18:00 Uhr
bzw. gern auch Mittwoch und Freitag auf besondere telefonische Terminvereinbarung Im Bürgeramt der Stadt Lommatzsch (EG Rathaus), Am Markt 1, 01623 Lommatzsch für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.
Jeder Wahlberechtigte hat das Recht, Einsicht in das Wählerverzeichnis zu nehmen, um die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person eingetragenen Daten zu überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Die Einsichtnahme in Daten anderer Personen ist ausgeschlossen, wenn für diese im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme sind die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht und der Wahlberechtigte Tatsachen glaubhaft gemacht hat, aus denen sich die Unrichtigkeit des Wählerverzeichnisses hinsichtlich dieser Personen ergeben kann. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet werden und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, welches nur von einem Bediensteten der Gemeinde/Stadt bedient werden darf.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
Für einen gegebenenfalls erforderlich werdenden zweiten Wahlgang wird dasselbe Wählerverzeichnis benutzt; eine nochmalige Auslegung findet nicht statt.
 2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der unter Punkt 1 genannten Öffnungszeiten, **spätestens am 25.09.2020 bis 12:00 Uhr**, bei der Stadt Lommatzsch, Am Markt 1, 01623 Lommatzsch einen Antrag auf Berichtigung stellen.
Der Antrag ist schriftlich an die Stadt Lommatzsch, Am Markt 1, 01623 Lommatzsch oder durch Erklärung zur Niederschrift zu stellen. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.
 3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis **spätestens zum 20.09.2020** eine Wahlbenachrichtigung.
Sie gilt auch für einen gegebenenfalls erforderlich werdenden zweiten Wahlgang; neue Wahlbenachrichtigungen werden grundsätzlich nicht versandt.
Die Benachrichtigungen enthalten auf der Rückseite einen Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins.
In der Wahlbenachrichtigung sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet. Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume kann bei der Wahlleiterin Frau Heimann in Zimmer 9 des Rathauses der Stadt Lommatzsch, Am Markt 1, 01623 Lommatzsch eingesehen werden.
Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und bereits Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, um nicht Gefahr zu laufen, dass das Wahlrecht nicht ausgeübt werden kann.
 4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk der Gemeinde/Stadt oder durch Briefwahl teilnehmen.
 5. Einen **Wahlschein erhält auf Antrag**
 - 5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter.
 - 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter, wenn
 - a) er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses bis zum 25.09.2020 zu beantragen (§ 4 Abs. 2 und 3 des Kommunalwahlgesetzes),
 - b) sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme 25.09.2020 entstanden ist oder
 - c) sein Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.
- Für diejenigen Wahlberechtigten, die für die erste Wahl einen Wahlschein erhalten haben, werden von Amts wegen für den zweiten Wahlgang wiederum Wahlscheine ausgestellt.
- Wahlscheine können von in **das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten** bis zum 09.10.2020, 16:00 Uhr, und für einen etwaigen zweiten Wahlgang bis zum 06.11.2020, 16:00 Uhr, im Rathaus der Stadt Lommatzsch, Bürgeramt mündlich aber nicht fernmündlich (telefonisch), schriftlich bei der Stadt Lommatzsch, Am Markt 1, 01623 Lommatzsch oder elektronisch in dokumentierbarer Form beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

lung als gewahrt. In dem Antrag sind die Anschrift des Wahlberechtigten sowie sein Geburtsdatum oder die laufende Nummer, unter der er im Wählerverzeichnis geführt wird, anzugeben.

Im Falle einer plötzlichen Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch am Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, bis 15.00 Uhr, bei der Gemeinde/Stadt unter vorstehender Anschrift gestellt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor dem Wahltag bzw. vor dem Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den vorstehend unter Nr. 5.2 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum **Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, 15:00 Uhr**, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, außer er ist als Hilfsperson für einen Wahlberechtigten mit Behinderungen tätig, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- (je) einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl,
- einen amtlichen Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift der Gemeinde, die Bezeichnung der Ausgabestelle des Wahlscheines, die Wahlscheinnummer und der Wahlbezirk angegeben sind und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Holt der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, ist ihm Gelegenheit zu geben, dass er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben kann.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde/Stadt vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der verschlossene amtliche Wahlbrief mit den Stimmzetteln im Stimmzettelumschlag und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle gesandt werden, dass die Unterlagen dort spätestens am Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs bis 18:00 Uhr eingehen.

Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

Der Wahlbrief wird im Bereich durch die Deutsche Post ohne besondere Versendungsform innerhalb der Bundesrepublik Deutschland unentgeltlich für den Wähler befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

7. Wer durch Briefwahl wählt

- kennzeichnet persönlich den jeweiligen Stimmzettel,
- legt ihn in den amtlichen gelben Stimmzettelumschlag und verschließt diesen,

- unterzeichnet die Versicherung an Eides statt zur Briefwahl unter Angabe des Datums der Unterzeichnung,
- steckt den verschlossenen Stimmzettelumschlag und den Wahlschein in den amtlichen orangen Wahlbriefumschlag und
- sendet den Wahlbrief an die aufgedruckte Adresse.

Bedient sich der Wähler einer Hilfsperson, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherung an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen des Wählers gekennzeichnet hat. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl, das mit den Briefwahlunterlagen übersandt wird, zu entnehmen.

8. Informationen zum Datenschutz

Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses und für die Erteilung eines Wahlscheins verarbeiteten personenbezogenen Daten:

8.1

- a) Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 14 bis 17b, §§ 20 bis 22 der Europawahlordnung sowie i. V. m. § 4 des Kommunalwahlgesetzes und § 9 der Kommunalwahlordnung.
- b) Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 24 bis 29 der Europawahlordnung sowie i. V. m. § 5 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 12 und 13 der Kommunalwahlordnung.
- c) Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von Ihnen und dem Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. mit § 5 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes und den § 13 Absatz 2, § 14 Absatz 4 und 6 der Kommunalwahlordnung.
- d) Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 14 Absatz 8 der Kommunalwahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 14 Absatz 11 der Kommunalwahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 14 Absatz 4 Satz 5 der Kommunalwahlordnung.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN | INFORMATIONEN DER VERWALTUNG

- 8.2 Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.

8.3 Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind:
KISA Sachsen, Eilenburger Straße 1 A, 04317 Leipzig, datenschutz@lommatzsch.de Tel. 0351 866 52 120

8.4 Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten für die Landratswahl der Kreiswahlleiter Landkreis Meißen, Kreiswahlleiter, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde. Im Verfahren der Wahlprüfung/Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstraftaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.

8.5 Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse der ungültigen Wahlscheine sowie Verzeichnisse über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, soweit nicht gemäß § 62 Absatz 2 der Kommunalwahlordnung

 - der Kreiswahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet,
 - die Entscheidung über die Gültigkeit der Kommunalwahl noch angefochten ist oder
- sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.

8.6 Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:

 - Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie § 4 Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 8 Absatz 2 und 3 der Kommunalwahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 4 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung i. V. m. § 9 Absatz 1 der Kommunalwahlordnung und die Löschungsfristen (siehe Punkt 8.5).

8.7 Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten (Postanschrift: Sächsischer Datenschutzbeauftragter, Postfach 12 00 16, 01001 Dresden; E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de) richten.

Lommatzsch, den 28.07.2020


im Auftrag Ilka Heimann
Mitarbeiterin

■ Öffentliches Verkaufsangebot

Die Stadt Lommatzsch bietet öffentlich das Grundstück

Wäscherolle Churschütz
(Flurstück 45 Gemarkung Churschütz, 20 m²)

zum Kauf an. Das Grundstück ist bebaut mit einem in der Liste der Kulturdenkmale des Freistaates Sachsen stehenden Gebäude „Spritzenhaus“. Baudenkmäler sind zu erhalten. Ein Denkmal ist in seinem Erscheinungsbild denkmalgerecht instand zu halten. Das Gebäude wird derzeit als öffentliche Wäscherolle genutzt. Die Stadt Lommatzsch wird den Käufer verpflichten, diese Wäscherolle mindestens für 5 Jahre weiterhin der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen. Die Nutzfläche des bestehenden Gebäudes beträgt 18 m² und die Brutto-Grundfläche (BGF) 23,6 m².
Das Mindestgebot beträgt 900 €. Die Angebote sind bis zum

04.09.2020 schriftlich in einem verschlossenen und mit dem Vermerk „Kaufpreisangebot Wäscherolle“ gekennzeichneten Umschlag an die Stadt Lommatzsch, Am Markt 1, 01623 Lommatzsch zu senden.

Gehen Kaufangebote ein, die das Mindestgebot übersteigen, so ist der Zuschlag dem meistbietenden Bewerber zu erteilen. Bei der Auswahl der Bewerber sollen deren Bonität und Investitionskonzepte berücksichtigt werden. Daher sollten entsprechende Ausführungen im Angebot enthalten sein. Die Kosten des notwendigen notariellen Verkaufsverfahrens sind vom Käufer zu tragen. Weitere Informationen bzw. die Einsichtnahme in das Verkehrswertgutachten erhalten Sie bei der Stadtverwaltung, Am Markt 1, 01623 Lommatzsch, Frau Klemichen, Tel. 035241 54015, anja.klemichen@lommatzsch.de.

Weitere Informationen unter www.lommatzsch.de

INFORMATIONEN DER VERWALTUNG

■ Stellenausschreibung

In der Stadtverwaltung Lommatzsch ist ab 01.10.2020 die Stelle

einer/eines Mitarbeiters im Bereich Finanzen (m/w/d)

unbefristet mit einer regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von 35 h zu besetzen. Die Vergütung erfolgt je nach individuellen Voraussetzungen bis zur Entgeltgruppe 8 TVöD-VKA.

Das Arbeitsgebiet umfasst folgende Aufgabenbereiche:

- Zuarbeiten zur Haushaltsplanung
- Anlagenbuchhaltung (Ermitteln/Erfassen, Bewertung und Buchungen des Anlagevermögens, Sonderposten etc.)
- Bearbeitung von Grundstücksangelegenheiten (Käufe, Verkäufe, Rechte an Grundstücken, Vermessung, Vorkaufsrechte, Sanierungsgenehmigungen, Bodenordnungsverfahren etc.)
- Mitwirkung bei Fragen der Abwassersatzung und zur Kalkulation/Abrechnung von Abwassergebühren und Abwasserabgabe,
- Finanzcontrolling,
- Beteiligungscontrolling einschließlich Erstellen der jährlichen Berichte für den Stadtrat.

Im Rahmen dieses Aufgabenbereiches nehmen Sie auch an den Sitzungen des Stadtrates der Stadt Lommatzsch und seiner Ausschüsse/Arbeitsgruppen teil.

Sie sollten sich bewerben, wenn Sie:

- eine abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r oder eine höhere bzw. vergleichbare kaufmännische Ausbildung erfolgreich absolviert haben (Verwaltungswirt/-in, Bürokauffrau/-mann o.ä.),
- möglichst Berufserfahrung im öffentlichen Rechnungs- und Haushaltswesen oder in entsprechenden Funktionen eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts vorweisen können.

Darüber hinaus wird erwartet:

- eine sorgfältige und zuverlässige sowie selbständige Arbeitsweise,
- Teamfähigkeit, sicheres Auftreten,
- sichere PC-Kenntnisse (Outlook, Word, Excel),
- dauerhafte Bereitschaft zur selbständigen Weiterbildung,
- Bereitschaft zur Nutzung des privaten Kfz für dienstliche Zwecke.

Von Vorteil sind:

- Kenntnisse mit den Fachprogrammen IFR, KMV, VIS kommunal

Auf die bevorzugte Berücksichtigung von schwerbehinderten Menschen bei Vorliegen gleicher Eignung wird geachtet. Schwerbehinderte Menschen oder ihnen gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber, die die o. g. Voraussetzungen erfüllen, werden daher ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben. Der Bewerbung ist ein Nachweis der Schwerbehinderung oder Gleichstellung beizufügen. Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen senden Sie bitte bis spätestens 25.08.2020 schriftlich an die Stadt Lommatzsch, Am Markt 1, 01623 Lommatzsch. Es wird gebeten aus Sicherheitsgründen von Bewerbungen per E-Mail abzusehen. Für Rückfragen steht Ihnen Frau Heimann unter Tel. 035241/54010 gern zur Verfügung.

Ihre Stadtverwaltung

■ Veröffentlichung von Alters- und Ehejubiläen sowie Geburten

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
aus datenschutzrechtlichen Gründen ist es nicht mehr gestattet, Alters- und Ehejubiläen sowie Geburten ohne **schriftliche** Einwilligung der Jubilare zu veröffentlichen. Aus diesem Grund müssen wir in unserem Amtsblatt auf die gewohnte Veröffentlichung leider verzichten. Sollten Sie die Veröffentlichung Ihres Alters- oder Ehejubiläums sowie der Geburt Ihres Kindes wünschen, senden Sie bitte das unten aufgeführte Formular ausgefüllt an die Stadtverwaltung Lommatzsch zurück. Gebühren werden nicht erhoben.

Einverständniserklärung zur Veröffentlichung von Geburten, Alters- und Ehejubiläen

- ☐ Ich bin einverstanden, dass beginnend ab meinem 70. Geburtstag Jubiläen aller fünf Jahre veröffentlicht werden dürfen. Dies gilt auch für Ehejubilare ab 50. Hochzeitstag, wobei beide Ehegatten zustimmen müssen.
- ☐ Ich bin damit einverstanden, dass die Geburt meines/ unseres Kindes veröffentlicht werden darf.

Die Bürgermeisterin der Stadt Lommatzsch wird von mir ermächtigt, Daten aus dem Einwohnermelderegister der Stadt Lommatzsch für die Veröffentlichung der Jubiläen zu nutzen. Mir ist bekannt, dass ich dieses Einverständnis jederzeit widerrufen kann.

Name, Vorname

Geburtsdatum/ggf. Datum der Eheschließung

Adresse

Datum, Unterschrift
(Bei Ehejubilaren, Unterschrift beider erforderlich)

■ Persönliche Gratulationen der Bürgermeisterin

Aufgrund der gegenwärtigen Situation erfolgt bis auf Weiteres keine persönliche Gratulation der Bürgermeisterin zum 80., 85., 90. und jedem weiteren Geburtstag sowie zu den Ehejubiläen. Nach Abklingen der Corona-Krise gratuliert die Bürgermeisterin wieder gern persönlich.

Ihre Stadtverwaltung, Bürgerbüro

INFORMATIONEN DER VERWALTUNG

„Willkommen kleiner Sonnenschein“

Nachträglich herzlichen Glückwunsch zur Geburt von:

Heinitz, Nina
05.07.2020

Zumpe, Jari
geb. 15.07.2020

Badbus

Der Badbus ist seit 20.07 wieder unterwegs. Den „Badbus“ können Kinder und Senioren **kostenlos** nutzen. Die im Fahrplan genannten Tage stehen allen „Wasserratten“ zur Verfügung. Der Bus hat 42 Plätze und fährt **dieses Jahr nur bei schönen Wetter nach Riesa Weida. Schönes Wetter heißt, dass es an dem Tag keinen Regen gibt. Die Absprache erfolgt immer am Badetag gegen halb 8, somit kann man auf das aktuelle Wetter des Tages reagieren.** Sollten tatsächlich einmal mehr Mitfahrer als Plätze vorhanden sein, haben die Kinder und Jugendlichen Vorrang.

Ihre Stadtverwaltung Lommatzsch

Für Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Dr. Maaß
Tel.: 035241-54041 oder per Mail buergermeister@lommatzsch.de

Fahrplan Badbus

Termine	Hinfahrt	Rückfahrt
10.08.2020	09:30 Uhr	15:30 Uhr
12.08.2020	09:30 Uhr	15:30 Uhr
17.08.2020	09:30 Uhr	15:30 Uhr
19.08.2020	09:30 Uhr	15:30 Uhr
24.08.2020	09:30 Uhr	15:30 Uhr
26.08.2020	09:30 Uhr	15:30 Uhr

Abfahrtsort Busbahnhof Lommatzsch

Sammeltermine für Gelbe Tonne, Blaue Tonne, Bioabfall und Restabfall

Stadt und Ortsteile

- Restabfall13.08 und 27.08.
- Bioabfall07, 14.08, 21.08, und 28.08.
- Blaue Tonne27.08.
- Gelbe Tonne10.08 und 24.08.

Vierradbehälter (wöchentlich)

- Restabfall Dienstag
- Blaue Tonne Montag

Unser Lommatzscher Wochenmarkt



Unsere Verkaufsstände

- 13.08.2020

Gulaschkanone H. Kockisch
Fa. Merzdorf
Fa. Eulitz
Fa. Lundström
Fa. Laas
Fa. Smigielski
Fa. Löbus

verschiedene Suppen
Backwaren
Obst, Gemüse
Fischwaren
hausschl. Wurst u. Fleisch
Obst, Gemüse
Haushaltwaren
- 20.08.2020

Gulaschkanone H. Kockisch
Fa. Merzdorf
Fa. Eulitz
Fa. Kirschbaum
Fa. Lundström
Fa. Laas
Fa. Smigielski
Fa. Weidner
Fa. Anders

verschiedene Suppen
Backwaren
Obst, Gemüse
Käse
Fischwaren
hausschl. Wurst u. Fleisch
Obst, Gemüse
Schuhe
Unterwäsche

Änderungen vorbehalten!
Ihre Marktverantwortlichen Frau Müller, Frau Klose

ZAOE erinnert an zweite Abschlagszahlung bei Gebühren



Am 28. August wird die zweite Abschlagszahlung der Abfallgebühren fällig. Der Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE) bittet alle Gebührenzahler um pünktliche Bezahlung. Bei Problemen mit der Zahlung sollte in der Geschäftsstelle gesprochen werden. Jeweils zirka drei Wochen nach Fälligkeit wird der ZAOE die Säumigen schriftlich mahnen. Dafür gibt es eine Mahngebühr von fünf Euro. Die Beträge können vom Konto abgebucht werden. Ein entsprechender Vordruck ist auf www.zaoe.de unter dem Button Formulare zu finden.

Service-Telefon: 0351 4040450
Internet: www.zaoe.de, E-Mail: info@zaoe.de

Impressum:
Herausgeber amtlicher Teil: Stadt Lommatzsch, Am Markt 1, 01623 Lommatzsch, Verantwortlich: Bürgermeisterin Dr. Anita Maaß, Die Stadt Lommatzsch mit allen Ortsteilen verfügt laut Quelle Deutsche Post über 2842 Haushalte, davon gelten 2422 Haushalte als bewerbbar. Die Exemplare liegen im Gemeindegebiet und im Rathaus zur Mitnahme aus. Es wird für jeden Haushalt ein Amtsblatt zur Verfügung gestellt. Erscheint: 14-täglich
Herausgeber Titelblatt und redaktioneller Teil, Anzeigen, Druck: RIEDEL GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau/OT Ottendorf, Verantwortlich: Hannes Riedel

INFORMATIONEN DER VERWALTUNG

Bundesministerium
für Verkehr und
digitale Infrastruktur

Die neue Drohnen-Verordnung

Ein Überblick über die wichtigsten Regeln

Drohnen bieten ein großes Potenzial – privat wie gewerblich. Immer mehr Menschen nutzen sie. Je mehr Drohnen aufsteigen, desto größer wird die Gefahr von Kollisionen, Abstürzen oder Unfällen. Für die Nutzung von Drohnen sind deshalb klare Regeln nötig. Um der Technologie Drohne Chancen zu eröffnen und gleichzeitig die Sicherheit im Luftraum deutlich zu erhöhen, haben wir eine Regelung auf den Weg gebracht. Neben der Sicherheit verbessern wir damit auch den Schutz der Privatsphäre.

Ein Überblick über die wichtigsten Regeln...

... auf Modellflugplätzen

- Wer sein Flugobjekt ausschließlich auf einem Modellfluggelände fliegen lässt, kann das unverändert machen. Die neuen Regeln gelten nur außerhalb von Modellflugplätzen. Einzige Ausnahme: Man muss eine Plakette mit Name und Adresse des Besitzers anbringen.

... für Besitzer von Drohnen oder Modellflugzeugen mit einem Gewicht von mehr als 0,25 Kilogramm

- Sie müssen eine Plakette mit Name und Adresse des Besitzers anbringen.

... für Besitzer von Drohnen oder Modellflugzeugen mit einem Gewicht von mehr als 2,0 Kilogramm

- Sie müssen eine Plakette mit Name und Adresse des Besitzers anbringen.
- Darüber hinaus müssen sie besondere Kenntnisse nachweisen. Der Nachweis wird entweder nach Prüfung durch eine vom Luftfahrt-Bundesamt anerkannte Stelle erteilt oder bei Modellflugzeugen durch einen Luftsportverband nach einer Einweisung ausgestellt.

... für Besitzer von Drohnen oder Modellflugzeugen mit einem Gewicht von mehr als 5,0 Kilogramm

- Sie benötigen zusätzlich eine Aufstiegs-erlaubnis, die von den Landesluftfahrtbehörden erteilt wird.

... für Steuerer, die ihr Flugobjekt - außerhalb von Modellfluggeländen - mehr als hundert Meter hoch fliegen lassen

- Das ist für Steuerer von Drohnen grundsätzlich verboten. Eine behördliche Ausnahmeerlaubnis kann bei den Landesluftfahrtbehörden beantragt werden.
- Steuerer von Modellflugzeugen benötigen einen Kenntnisnachweis.
- Generell dürfen Drohnen und Modellflugzeuge nur in Sichtweite geflogen werden.

Generell gilt

- Drohnen oder Modellflugzeuge müssen stets bemannten Luftfahrzeugen ausweichen.

Verboten ist

- Jegliche Behinderung oder Gefährdung,
- der Betrieb von Drohnen oder Modellflugzeugen in und über sensiblen Bereichen wie Einsatzorten von Polizei und Rettungskräften, Menschenansammlungen, Hauptverkehrswegen, An- und Abflugbereichen von Flugplätzen,
- der Betrieb einer Drohne oder eines Modellflugzeugs mit einem Gewicht von mehr als 0,25 Kilogramm über Wohngrundstücken. Das Gleiche gilt, wenn das Flugobjekt (unabhängig von seinem Gewicht) in der Lage ist, optische, akustische oder Funksignale zu empfangen, zu übertragen oder aufzuzeichnen.

Impressum

Herausgeber | Druck
Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur
Invalidenstraße 44
10115 Berlin

Bildnachweis
BMVI

Stand
März 2018

Die neue Drohnen-Verordnung

ERLAUBNIS-PFLICHT **KENNTNISNACHWEIS**

gewichts-unabhängig

Ab 100 m Flughöhe

Unter 100 m gelten für Drohnen und Modellflugzeuge die gleichen Regeln

KENNTNISNACHWEIS **ERLAUBNIS-PFLICHT**

Generell dürfen Flugobjekte nur in Sichtweite geflogen werden

ab 0,25 kg ab 2 kg ab 5 kg

Mit Ausnahme der Kennzeichnungspflicht von den Neuregelungen unberührt

FLUGVERBOT

Verfassungsorgane, Bundes- oder Landesbehörden

Kontrollzonen von Flugplätzen

Industrieanlagen

Wohngrundstücke

Naturschutzgebiete

Menschenansammlungen

Einsatzorte der Polizei und Rettungskräfte

Quelle: BMVI

1 Kennzeichnungspflicht: Ab 0,25 kg muss eine Plakette mit Namen und Adresse des Eigentümers angebracht werden – auch auf Modellfluggeländen.

2 Kenntnisnachweis: Ab 2,0 kg müssen besondere Kenntnisse nachgewiesen werden.

3 Erlaubnispflicht: Ab 5,0 kg wird eine spezielle Erlaubnis der Landesluftfahrtbehörde benötigt.

4 Ab 100 m: In dieser Höhe dürfen Drohnen nur fliegen, wenn eine behördliche Ausnahmeerlaubnis eingeholt wurde. Bei Modellflugzeugen müssen lediglich besondere Kenntnisse nachgewiesen werden.

Weitere Überflugverbotsbereiche siehe: www.bmvi.de/drohnen

NEUES VON DER FEUERWEHR

Termine der Stadtfeuerwehr Lommatzsch und der Ortsfeuerwehren

- Feuerwehr Lommatzsch:**
Donnerstag, 20.08.2020, 17:30 Uhr:
Gerätehaus – Technische Hilfeleistung
- Feuerwehr Striegnitz:**
Freitag, 21.08.2020, 18:00 Uhr:
Gerätehaus – Einsatzübung LF und TS 8
- Feuerwehr Wachtnitz:**
Donnerstag, 20.08.2020, 19:00 Uhr:
Gerätehaus – Maschinistenausbildung
- Feuerwehr Neckanitz:**
Donnerstag, 20.08.2020, 19:00 Uhr:
Gerätehaus – Handhabung Technik und Funk
- Jugendfeuerwehr Lommatzsch:**
Der reguläre Dienst in der Jugendfeuerwehr beginnt erst nach den Sommerferien 2020!

Alle 4 Ortsfeuerwehren der Stadt Lommatzsch haben bisher in diesem Jahr glücklicherweise recht wenig Einsätze zu verzeichnen – wir wollen hoffen, dass es für das restliche knappe halbe Jahr so anhält.

Einsatz 25 – 2020
Telefonmast auf Straße

Am Sonntag, 26.07.2020 um 14:53 Uhr erfolgte die Alarmierung für die Kameraden der FFW Lommatzsch mitten in einer kurzen, heftigen Regenphase. Die vorangegangenen starken Windböen haben an der Straße nach Densschütz, an der Brücke, am Silo einen Telefonmasten abgebrochen und auf die Straße stürzen lassen. Dieses Bild trafen die Einsatzkräfte beim Eintreffen vor Ort an. Der abgebrochene Telefonmast konnte auch rasch von der Straße geräumt werden. Jedoch hing die noch am Mast befestigte Leitung nun über der Fahrbahn und stellte eine Gefährdung des Verkehrs dar. Nach Rücksprache über die Leitstelle mit der Telekom wurde

festgelegt, die Leitung zu kappen! Danach konnte die Straße für den Verkehr wieder freigegeben werden und der Einsatz wurde beendet.

Einsatz 26 – 2020
Automatischer Meldereinlauf Brandmeldeanlage

Eine erneute Alarmierung der Kameraden der FFW Lommatzsch erfolgte am Mittwoch, 29.07.2020 um 13:08 Uhr per Sirene und Funkempfänger. Im Schloß Schleinitz hat ein Brandmelder die Brandmeldeanlage ausgelöst. Alarmiert waren auch die Feuerwehren von Ziegenhain, Leuben-Schleinitz und Starbach. Nach kurzer Zeit kam über Funk die Meldung von der Leitstelle an die FFW Starbach, dass es sich wohl um einen Fehlalarm der BMA handelt – ausgelöst durch Reinigungsarbeiten. Sie sollen das Objekt aber trotzdem zur Kontrolle anfahren. Die Besatzung des TLF Lommatzsch konnte, durch die Funkmeldung, die Einsatzfahrt abbrechen - blieb aber noch in Bereitschaft. Die Besatzung des LF 10 Lommatzsch traf als erstes am Einsatzort ein. Nach kurzer Lageübersicht kontrollierten sie den entsprechenden optischen Brandmelder, der aufgrund von Dämpfen durch Reinigungsmittel ausgelöst hatte. Nach weiteren Kontrollen im Objekt war eindeutig geklärt, dass kein weiterer Einsatz notwendig ist. Nach dem Rücksetzen der BMA wurde das Objekt wieder dem Betreiber übergeben und der Einsatz konnte beendet werden. [MH]



www.feuerwehr-lommatzsch.de



Im Notfall **112**

Wo ist es passiert?

Wer ruft an?

Was ist passiert?

Wie viele Betroffene?

Warten auf Rückfragen

Weitere Informationen im Internet
unter: www.lommatzsch.de

NEUES VON DER FEUERWEHR

Jeder kann helfen!!!

Maßnahmen bei einem Herz-Kreislauf-Stillstand

Auffinden einer leblosen Person

Diagnostischer Block

Bewusstsein

- Ansprechen/Lebenszeichen
- ggf. Schmerzreiz im Nasensteg

Atmung

- Atmung überprüfen
 - Kopf leicht überstrecken
- Atemkontrolle durch
 - Sehen
 - Hören
 - Fühlen

Kopf überstreckt halten und mit Ohr über Atemwege

- Achten auf Lebenszeichen
 - Husten
 - Schlucken
 - Bewegung

```
graph TD; A[Auffinden einer leblosen Person] --> B[Diagnostischer Block]; B --> C[Notruf 112]; C --> D[Herzdruckmassage]; D --> E[Beatmen]; E --> F[30 x Herzdruckmassage, 2 x Beatmen];
```

Herz-Lungen-Wiederbelebung

Keine Lebenszeichen

“Notruf” > 112

Herzdruckmassage

- Pat. auf festen Untergrund
- Druckpunkt aufsuchen
- senkrecht drücken
- Frequenz 120/min
- ca. 5cm tief

Einbelfer- und Zweibelfer-Methode

oberste Priorität hat die Herzdruckmassage

30 x Herzdruckmassage

2 x Beatmen

feuerwehr-lommatzsch.de Stand 2019

FREIZEIT UND VEREINE

Gerstin on Tour!

In Sachsen sind Sommerferien und was liegt da näher als, dass sich auch unser Maskottchen Gerstin in den Urlaub begibt. Natürlich nicht nur zur Erholung. Als Botschafter für die Region nehmen Jan Giehrisch vom WohnKulturGut Gostewitz und sein Sohn unser Maskottchen Gerstin mit auf Radtour. So können Sie mit unserer Gerstin etwas Werbung für die Lommatzscher Pflege außerhalb der Region machen. Auf der Radtour begleitet Gerstin Jan und seinen Sohn vom Riesaer Ortsteil Gostewitz in die französische Parfümstadt Grasse. Dazu müssen die 3 Reiselustigen 1.283 km zurücklegen und 11.000 Höhenmeter überwinden.

Wir halten Sie über unsere Website www.lommatzscherpflege.de sowie unsere Social Media-Kanäle (Instagram, Facebook, DorfFunk) auf dem Laufenden wie unsere Freunde auf ihrer Reise vorankommen und von welchen Erlebnissen sie zu berichten haben.



Weitere Informationen im Internet unter: www.lommatzsch.de

FREIZEIT UND VEREINE



LOMMATZSCHER PFLEGE

Wo Werte wachsen.



WETTBEWERB

2020



Ihre digitalen Fotos können Sie **direkt online hochladen!**

bis zum  **1. November 2020**

oder an: foto@lommatzscher-pflege.de
Teilnahmebedingungen unter:
www.lommatzscher-pflege.de

Machen Sie mit!
Fangen Sie fotografisch die Vielfalt der Lommatzscher Pflege ein.

Fotografieren
Fotos einsenden & ein Preisgeld gewinnen.

Veranstalter:
Förderverein für Heimat und Kultur in der Lommatzscher Pflege e.V.



Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014 - 2020



Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums. Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

Zuständig für die Durchführung der ELER-Förderung im Freistaat Sachsen ist das Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft Referat Förderstrategie, ELER Verwaltungsbehörde.

FREIZEIT UND VEREINE

Kreispokalfinale 2020

Pandemie und Pokal – wie passt dass?

LSV 61 Tauscha – BSG Stahl Riesa 2. – 1:2 (1:1,1:1) n. Verl.

Dass passt wunderbar, Eines schließt doch das Andere nicht aus! Der Beweis wurde eindeutig am Sonntag in Lommatzsch erbracht. Die Veranstalter und die Mannschaften samt Betreuer und Anhängern hatten die „Pandemie“ im Griff! Möglich war dies durch ein schlüssiges Konzept und die Disziplin aller Beteiligten, auch des KVF mit Bernd Lippinski an der Spitze, dass sollte Schule machen. Auf der hervorragenden präparierten Anlage des Lommatzschers SV fanden beide Teams beste Bedingungen vor, wenn auch kurzzeitig einige Regenschauer den Himmel verdunkelten. Licht brachten beide Teams mit ihrer couragierten Leistung ins Spiel, ein Dank schon hier beiden Mannschaften. Die 682 Zuschauer sahen ein Finale, dass wohl zu den Besten der Final-Spiele zählt. Daran hatten beide Mannschaften ihren hohen Anteil.

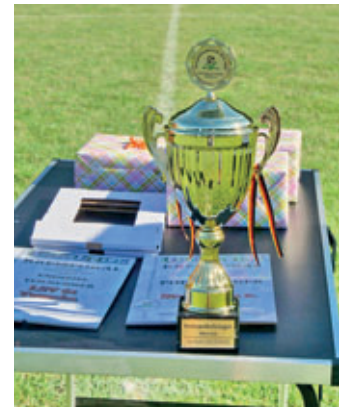
Ein Favorit war vor dem Spiel nicht auszumachen, obwohl die Tendenz bei den „Buchmachern“ Richtung Riesa zeigte. Die Blau-Weißen bestimmten auch von Beginn an das Spiel, hatten eine offensive Taktik von Trainer David Wukasch mit auf den Weg bekommen. Aber auch Tauscha versteckte sich nicht, Trainer Christian Schulze bevorzugte das schnelle, gradlinige Spiel. Nach kurzem Abtasten und einigen Standards dann wie aus heiterem Himmel (und dass bei Regen) die Führung für die Riesaer. Dirk Thieme wechselte per langem Ball die Seiten von links nach rechts. Dort nahm Rene Müller direkt maß und traf ins entlegene Eck zur Führung. So frei sollte man den 36-jährigen nicht stehen lassen! Stahl blieb weiter „am Drücker“ drängte den LSV in dessen eigene Hälfte, ein Tor war nur noch eine Frage der Zeit. Doch - Denkste! Die Tauschaer befreiten sich und kamen in der 18. Minute durch Fred Kühne zu einer ersten Möglichkeit, die Justin Hecht aber sicher bereinigte. Bis zur Pause sollte dann nicht mehr viel passieren. Stahl blieb beim Kurzpass, die „Grünen“ aus Tauscha bei ihren langen Bällen. Kurz vor der Pause noch eine Möglichkeit für den LSV. Nach einem Konter landete der Ball auf und nicht im Tor der Stahlwerker. Schiedsrichter Andraes Lange, der mit seinen Assistenten Torsten Fleck und Liesa Malina einen guten Job machte, bat zur Pause.

Nach dem Wechsel hatten die Riesaer wieder durch Rene Müller die erste Gelegenheit, doch diesmal verzog der „Oldie“! In der 51. Spielminute kam es zu einem Laufduell, dass der Riesaer verlor. Er foulte als letzter Mann und sah folgerichtig der „Roten Karton“. Stahl nur noch zu zehnt, kann das gut gehen? Die Riesaer stemmten sich gegen die Angriffswogen der Grünen aus Tauscha. Hatten wohl in der 63. Spielminute auch das Glück des Tüchtigen auf ihrer Seite, kein Strafstoß! In der 69. Minute ging Pascal Suschko auf und davon, doch er scheitert an Veit Griebisch im Tor der Grünen, der zu großer Form aufläuft! In der 69. Minute versucht es noch einmal To-

bias Benkenstein mit einem Freistoß Griebisch zu überwinden. In Minute 71 dann der längst fällige Ausgleich. Nach einem abgewehrten Eckstoß nimmt Mirco Tillner maß und überwindet Hecht im Stahl-Tor. Das Spiel ist wieder offen! Können die Riesaer noch einmal zurückschlagen. Trainer Wukasch wechselt auch Spieler der „Ersten“ ein. In der 76. Minute treffen die Tauschaer nur den Pfosten. Jetzt wollen sie die Entscheidung. Aber auch die Blau-Weißen wollen nicht in die Verlängerung. 82. Minute Kopfball Tauscha vorbei, 83. Minute Riesa durch Reinkober – geblockt, 87. Minute Müller Riesa – vorbei, 88. Minute Fred Kühne LSV – vorbei, 92. Minute nochmal Kühne – drüber! Wird sich daß rechnen?

Kurze Pause, dann bittet Schiedsrichter Lange zur Verlängerung. Wer hat die besten Reserven, wer macht den Treffer, der Alles entscheiden könnte. Auch die Fans beider Teams stehen unter Spannung, bleiben aber sehr diszipliniert, sie feuern ihre Jungs an, bravo! Die ersten Möglichkeiten hat Norman Gründler für Riesa in Minute 91 und 95. In der 97. vergibt Marvin Reinkober nach Flügelsprint von Rene Müller. Wo nehmen die Kerle nur die Kraft her? In der 99. Minute bleibt Griebisch wieder Sieger gegen Müller. In der 101. Minute Gelb – Rot für den Tauschaer Martin Johnne. Kurz vor dem Seitenwechsel die Möglichkeit für Mirco Tillner zur Entscheidung, ging aber vorbei! Nach dem Wechsel hat Norman Gründler die Führung auf dem Fuß, auch Reinkober trifft nicht. Stahl jetzt druckvoller, aggressiver! Die 119 Spielminute, Strafstoß für die Riesaer! Bitter für den LSV, aber kann man geben?! Der Schiedsrichter war sich nach dem Spiel auch nicht mehr sicher, schade dass trübt seine gute Leistung. Sollte die Entscheidung vom Punkt fallen? Tobias Benkenstein behält die Nerven, trifft unter rechts-unhaltbar! Noch drei Minuten Nachspielzeit, dann der ersehnte Schlußpfiff. Tauscha scheitert wieder mal in einem Finale, Riesa nimmt den Pott mit an die Elbe! Trost für Tauscha: sie werden im Bezirkspokal starten da die Zweite von Stahl nicht startberechtigt ist. Herzlichen Glückwunsch dem Sieger, Anerkennung dem Unterlegenen!

Es war ein spannender Pokalnachmittag mit gutem und spannendem Fußball. Dank den Aktiven und Trainern, aber auch dem Ausrichter für die Organisation. Dank auch den Zuschauern und Gästen für ihr Verhalten. Diese Art der Veranstaltung während der Pandemie könnte Schule machen. Großes Dankeschön auch allen Helfern beim Lommatzschers SV. Wermutstropfen der Veranstaltung – kurz vor dem Abpfiff war das Bier alle, kann mal passieren!



FREIZEIT UND VEREINE

Damals war's ... (10)

■ Das Jahr 2015 – Tiefpunkt und wie weiter?

Das Jahr 2015 war ein echter Tiefpunkt in der jüngeren Fußballgeschichte des Lommatzscher SV. Abstieg aus der Bezirksliga, 2015 schon Landesklasse genannt, letzter Platz in der Tabelle. Konnte es noch tiefer gehen? Es ging! Der damalige Vorstand hatte sich entschlossen, und dass war nicht immer einstimmig, gleich zwei Klassen tiefer, also in die Kreisliga zu gehen. Dass war ein Schritt den zu diesem Zeitpunkt nicht jeder akzeptierte. Aus heutiger Sicht: Alles richtig gemacht! Was waren die Gründe? Für die Zukunft sollte eine neue Mannschaft aufgebaut werden. Viele Spieler verließen nach dem Abstieg den Verein, bzw. beendeten ihre sportliche Laufbahn aus den unterschiedlichsten Gründen. Verletzungen, einige hatten im wahrsten Sinn des Wortes ihre Knochen für den Verein hin gehalten, das Alter erreicht oder neuer Verein, dass waren wohl die Hauptgründe. Niemand hat es den Spielern übel genommen wenn sie sich neu orientierten. Und ich sage immer: Alle kommen mal wieder zurück! Blieb noch die Trainerfrage! Renato Kahlert hatte in dieser Zeit eine gute Truppe als 2. Mannschaft aufgebaut. Diese Mannschaft erkämpfte sich den Aufstieg aus der Kreisklasse in die Kreisliga, Super! Er hatte ja schon die Erste in der Landesklasse ab dem 22. Spieltag von Steffen Kaiser übernommen. Sein erstes Spiel in Sebnitz endete mit einer 1:5 Niederlage, der Abstieg war besiegelt. Es folgten weitere schmerzhaftes Niederlagen bis im letzten Spiel die Mannschaft noch einen Punktgewinn in Dorfhain gelang. 6:6 endete das Spiel, beide Mannschaften siegen ab, Stefan Schulz

erzielte das letzte Tor in der Liga. Aus! Aus! Das Spiel ist Aus! Dass sollte nun für lange Zeit das letzte Spiel in der Landesklasse sein! Renato Kahlert und seine Helfer machten weiter! Hut ab vor diesem Entschluss! Der Lommatzscher SV startete mit zwei Mannschaften in die neue Runde. Zu dieser Zeit hatten wir auch einige Spieler aus der „Flüchtlingsrunde“ dabei. Wer erinnert sich nicht gern an Berischa, zeitweise in Schleinitz wohnend. Ein Spieler der gut zu uns passte und mit seinen Freunden in Lommatzsch gern gesehen war.

Dann erstes Spiel in Kalkreuth, der LSV gewinnt mit 1:0. Renato und sein Team mit Katja Borgward, Olaf Kutzner und Rainer Schwärg, später Daniel Siebenlist gingen ungewissen Zeiten entgegen, aber es herrschte Aufbruchstimmung! Trotzdem blieben in Folge die Erfolge aus. Zur Winterpause stand die Elf nur auf Platz zehn! Erst jetzt merkte man wie richtig der Schritt war, erst mal in der Kreisliga zu starten. Am Ende der Saison stand der LSV dank einer guten Rückrunde auf Platz sechs mit 37 Punkten. Ein zufriedenstellendes Ergebnis! Wichtig war auch: der Fußball in Lommatzsch war wieder „angekommen“! Auch bei den Sponsoren wurden die Leistungen vom Gesamtverein wohlwollend aufgenommen. Ein Scheck über 5000 EUR war der Lohn für die gute Arbeit im Männerbereich, aber vor allem im Nachwuchs. Doch dazu später mehr. Im folgenden Jahr sollte der Aufstieg wieder gelingen. Der LSV in der Kreisoberliga, dass musste doch zu machen sein. Und es wurde



FREIZEIT UND VEREINE

gemacht! Am 24. Spieltag wurde mit einem 3:0 Sieg zu Hause gegen Garsebach der Aufstieg zwei Spieltage vor Ultimo perfekt gemacht. Renato Kahlert, Olaf Kutzner und Rainer Schwärg, Daniel Siebenlist waren dafür verantwortlich, und natürlich eine Mannschaft die ordentlich „mitzog“!

Die nächsten Jahre in der Kreisoberliga behauptete sich die Mannschaft doch recht ordentlich. An einen weiteren Aufstieg war zu dieser Zeit noch nicht zu denken, obwohl im Nachwuchs einige Talente dank der guten Arbeit der dort tätigen Übungsleiter „heranwuchsen“. In der Spielzeit 2018/2019 näherte sich die Mannschaft bedrohlich dem Tabellenende, konnte aber mit einem energischen Schlussspurt noch den einstelligen Tabellenplatz sechs erreichen. An dieser Stelle ein Blick in Richtung unseres Nachwuchses in dieser Phase. Über alle Mannschaften hinweg wurde hier eine hervorragende Arbeit geleistet. Die Übungsleiter begeisterten ihre Fußballer für den „Männersport“ Fußball obwohl auch viele Mädchen die „Töppen“ schnürten, und dass sehr erfolgreich. Aus „Masse wurde Klasse“! das ist einfacher gesagt, war aber sehr arbeitsintensiv und kostete so manchen Nerv bei den Trainern. Doch die Erfolge stellten sich ein. Zuerst wohl auf dem Hallenparkett dann auch auf dem grünen Rasen. Ich möchte hier nur einige Namen aufzählen ohne dass die Reihenfolge eine Wertigkeit darstellen soll, auch wollen wir uns auf die Gegenwart konzentrieren ohne die „Vorreiter“ zu vergessen. Andy und Vicky Böttcher, Marko Zimmermann, Dirk Richter, Doreen Duda, Ronny Barabas, Ronny Weiss und Michaela Patzwahl, Jens Uhlmann, Heiko Kluska, Heiko Klünder, Steffen Quitschau und Marcel Blaufuss und Daniel Siebenlist. Um die Jahre 2013/14/15 Ingo Klutz, Jörg Thieme und Jan Winkler. Auch

Uwe Rimkus und Robert Benz zählen zu den „Machern“ in Gegenwart und Vergangenheit. Gehen wir noch weiter zurück sehen wir Franz und Thomas Schandl und Andreas Hirt neben ihrer Mannschaft, auch Günter Eichhorn und Jürgen Patzwahl gehören in diese Reihe. Aus diesen Mannschaften konnten auf Grund der hervorragenden Arbeit ihrer Übungsleiter viele Spieler den Sprung in die „Erste“ schaffen. An der Seite erfahrener Spieler sollen sie nun reifen und mittelfristig den Lommatzscher Fußball wieder an die Spitze der KOL führen, sodass wir vielleicht auch wieder einmal höherklassigen Fußball in Lommatzsch erleben. Der Sprung damals dauerte 19 Jahre ehe wieder ein „B“ vor der Liga stand. Solange können wir nicht warten. (Ich bin jetzt 69!). Spieler wie Seher, Geldner, Gottschalk, Hofmann oder Borgward machen uns Hoffnung. Und auch die „Abgewanderten“ (z.B. Oster, Mißbach usw.) werden wieder in Lommatzsch aufschlagen so wie Pascal Kahlert zu seinen Wurzeln zurückfand. Auch werden aus der näheren Umgebung junge Spieler den Weg zum LSV finden, erwartet sie doch hier ein „ordentlicher“ Verein! Bleibt zu hoffen das solche „Typen“ wie Renato Kahlert und viele Andere uns noch lange erhalten bleiben und vielleicht noch mehr Unterstützung finden. Im Anhang einige Bilder, die Galerie kann nicht vollständig sein, es gibt noch so viele Fleißige ...!

Mit dieser Folge zehn soll die kleine Serie nun enden. Ich hoffe ihr habt einiges erfahren aus Vergangenheit und Gegenwart. Es kann einfach nicht lückenlos und vollständig sein! Bitte verzeiht mir den einen oder anderen eigenen Gedanken, aber so bin ich nun mal, ich werde mich auch nicht verbiegen!

Neues aus der LESBAR

Als neues Highlight haben wir für Sie verschiedene Seifen eingekauft. Die Düfte reichen von Mohnblume, über Lavendel bis hin zu Pomelo oder Orange. Weiterhin gibt es wunderschöne Motiv-Seifen mit Blumenornamenten im Sortiment. Alle Seifenstücke sind einzeln verpackt und als Mitbringsel oder Geschenk wunderbar geeignet.

Die Geschichte der Seife reicht bis 4.500 v. Chr. Es wurde eine Vorform der Seife aus Pottasche und Ölen hergestellt, die hauptsächlich als Heilmittel verwendet wurde. Erst ab dem 2. Jahrhundert nach Christus verwendeten die Römer die Seife als Reinigungsmittel in ihrer Badekultur. Im 7. Jahrhundert nach Chr. entwickelten die Araber eine feste Konsistenz der Seife, ähnlich der heutigen. Nach kurzer Zeit verbreitete sich die Seife in Europa und war meist dem Adel vorbehalten. Nach und nach entstanden Badehäuser, welche auch dem ärmeren Volk zugänglich waren. Dieser Badekultur setzten Pest und Syphilis jedoch im 14. Jahrhundert ein jähes Ende. 25 % der europäischen Bevölkerung fielen der großen Pestepidemie 1347 bis 1351 zum Opfer. Im Mittelalter hütete man sich daher vor Wasser und Seife aufgrund des Irrglaubens, dass Krankheiten überhaupt erst durch die Seife in den Körper gelangen. Die Bevölkerung erreichte damit genau das Gegenteil, denn Seuchen wie Pest und Cholera breiteten sich immer weiter aus. Im 16. und 17. Jahrhundert galt deshalb die Trockenwäsche als chic – ganz ohne Seife und Wasser, sondern mit Tüchern, Parfüm und Puder. In Adelskreisen setzte man ganz auf diese Art der Körperpflege, weshalb sich Keime, Läuse und Flöhe ungehindert ausbreiten konnten. Bis weit ins 18. Jahrhundert hinein vertraten die Ärzte in Europa die Meinung, dass Wasser und Luft dem Körper schade. Das Einpudern

der Haut und Kleidung diente als Schutz vor diesen "schädlichen Elementen". Erst im bürgerlichen 19. Jahrhundert änderte sich die Einstellung und man ging dazu über, den Körper regelmäßig zu waschen und von unangenehmen Gerüchen zu befreien. Waschen wurde modern. Doch während des Krieges im 20. Jahrhundert war die Rohstoffversorgung so knapp, dass es nicht genug Öle und Fette zur Seifenherzeugung gab. Erst nach Ende des Ersten Weltkrieges in den 20er Jahren war es möglich, durch die industrielle Produktion die Seife als Massenartikel herzustellen. Heutzutage werden auch in kleinen Manufakturen kostbare Seifen entwickelt und hergestellt und genau diese individuellen Produkte haben wir in der LESBAR, denn Massenware, die man überall kaufen kann, sind nichts für uns!



Schauen Sie doch einfach mal bei uns rein und entdecken Ihren Lieblings-Seifenduft!

Das Team der LESBAR

SONSTIGES

Liebe Storchenfreunde,

Am Vormittag des 25. Juli war der große Augenblick, als unsere Jungstörche ihren ersten Flug erlebten. Obwohl ich in jenen Tagen in jeder freien Minute den Blick auf den Horst richtete und die Kamera ständig bereithielt, gelang es mir in diesem Jahr nicht, diesen Moment zu erleben und für Sie im Bild festzuhalten. Im Bild 4 ist der Flug eines Jungstorches kurz darauf aufgenommen. Nun sind auch unsere Jungstörche unterwegs. Manchmal sind sie gemeinsam auf Erkundung, manchmal getrennt (Bild 5 zeigt einen unserer Jungstörche auf einem Dach am Grünen Hang) und manchmal mit den Eltern oder einem Elternteil. Sind die Jungstörche gerade unterwegs, wird der Horst von den Eltern in aller Ruhe in Ordnung gebracht. Sie haben jetzt nicht mehr so viel Arbeit mit der Nahrungssuche für die Kinder, wie in den vergangenen Wochen, obwohl in größeren Abständen weiter Nahrung für die Jungstörche auf den Horst gebracht wird. Die seit Jahren genutzten "Stammplätze" der Altvögel auf dem Dach in der Riesaer Straße und auf der Esse des ehemaligen Warmbades (Bilder 1 u. 2) werden nun tagsüber nicht mehr so oft genutzt, denn sie dienten in der Vergangenheit in der Hauptsache in der knapp bemessenen Freizeit dazu, die Storchenkinder auf dem Horst im Blick zu haben und im Notfall sofort zur Stelle zu sein. In der letzten Zeit geschah es wieder häufiger, dass fremde Störche im Überflug unsere Störche beunruhigten. Die Ursache ist, dass



nun bereits manche Störche ihren Horst verlassen haben und sich auf der Wanderschaft befinden. Unsere Jungstörche fühlen sich, im Gegensatz zu ihren Eltern, durch diese Überflieger (Bild 3) nicht gestört, schließlich werden sie sich ihnen bald anschließen und auf die gleiche Weise über das Land streifen, um vom Leben und der Natur und ihren Artgenossen zu lernen und sich mit den so gesammelten Erfahrungen für ihre erste große Reise zu wappnen. Auch

in Lommatzsch wird bald die Stunde des Abschieds der Storchenelementen von ihren Kindern und für uns von unseren Störchen schlagen. Übrigens, was den ersten Flug der Jungstörche betrifft und wer sich von meinen Lesern dafür interessiert und einen Computer besitzt, hier ein Hinweis: Auf meinem You Tube-Kanal sind Storchenvideos aus Lommatzsch zu finden, unter Eingabe meines Namens oder des Begriffes "Lommatzscher Störche" in das Suchfenster. In dem Video "Die Lommatzscher Störche 2012 (7)" ist der Flug der ersten vier Jungstörche mit zwei Kameras aufgezeichnet, ein Glücksfall wie im Lottospiel. Ein Lommatzscher sprach mich kürzlich an. Er hielt meine Behauptung, ein Altvogel habe eine Schlange an die Storchenkinder verfüttert, für wenig glaubhaft. In meinem You Tube-Video "Die Lommatzscher Störche 2014 (7)" wird dieses Ereignis gezeigt.

Sebastian Weisz



SONSTIGES

■ Historischer Kartoffeldämpfer kehrt zurück



Frank Kühne ist ein Techniker wie er im Buche steht. Exakt, detailverliebt, technikbegeistert. Viele Jahre arbeitete er bei der Firma Gotthardt & Kühne als Konstrukteur in Lommatzsch, die zu DDR-Zeiten Dämpferanlagen herstellte. Nach der Wende kam das Aus. Später leitete der Raßlitzer die Lommatzcher Firma Kühne Förderanlagenbau, die jetzt sein Sohn Matthias führt. Doch der 74-Jährige ist noch immer jeden Tag in der Firma. Er ist die graue Eminenz, sein Erkennungszeichen der schwarze, breitkrempige Hut.

Weil er so ein Technikliebhaber ist, konnte er sein Glück kaum fassen, als die Firma ein Angebot bekam, das sie einfach nicht ablehnen konnte. Vor einigen Jahren nahmen vier Männer aus der Region Oberwesel Kontakt zu Frank Kühne auf. Diese Truppe war im Besitz eines Jahrzehnte alten Kartoffeldämpfers, gebaut von der Firma Gotthardt & Kühne aus Lommatzsch. In mühevoller Arbeit wurde die Maschine aufgearbeitet und einsatzfähig gemacht. Die Männer sind damit auf Märkte und Feste gefah-

ren, um dieses Meisterstück aus der Lommatzcher Pflege zu präsentieren. Die Gruppe hatte sich entschieden, die Maschine abzugeben und bot sie dem Nachfahren des Herstellers zum „Rückkauf“ an. "Wir haben natürlich sofort zugegriffen. So kehrt diese Kartoffeldämpfmaschine nach rund 80 Jahren zurück an ihren Entstehungsort. Wir planen, sie nun hier in der Region weiter zu präsentieren und wollen auch die jetzige Generation an Tradition und handwerklicher Meisterleistung teilhaben lassen", sagt Frank Kühne. Er hatte vor vielen Jahren einen ähnlichen Kartoffeldämpfer von der Klostersgärtnerei Riesa erworben. "Der war aber in einem solch schlechten Zustand, dass ich mich damals entschieden habe, ihn zu verschrotten. Darüber ärgere ich mich heute noch", sagt er. Auch die Maschine, die jetzt erworben wurde, hat eine lange Leidenszeit hinter sich. Weil eine solche Maschine sehr teuer war, konnte sie sich nur eine Genossenschaft leisten, da sie nur im Saisonbetrieb von September bis Dezember genutzt wurde. Daher hatte auch nicht jedes Dorf in den alten Bundesländern einen eigenen Kartoffeldämpfer. Und so nutzten die Maschine aus Dellhofen sämtliche umliegenden Orte. Vor allem in den 1950er und 1960er Jahren wurden intensiv "Schweinekartoffeln" darin gekocht. Doch nach und nach mussten Nebenerwerbslandwirte aufgeben. Übrig blieben drei große Landwirtschaftsunternehmen, die andere Futtermöglichkeiten hatten und den Dämpfer nicht mehr brauchten. Er wurde ausrangiert, neben der Dreschhalle ins Freie gestellt, später auf ein brachliegendes Grundstück am Waldesrand transportiert. Dort hielt er 30 Jahre lang einen Dornröschenschlaf.

Einladung

Das vierköpfige Dampfkolonnen-Team aus Dellhofen wird am Samstag, den 08.08.2020 die Inbetriebnahme vornehmen. Dazu sind alle ehemaligen Mitarbeiter der Firma G&K gegen 14 Uhr herzlich eingeladen, um dieses Ereignis mit frischen Pellkartoffeln gebührend zu feiern.

Zum Leben erweckt wurde die historische Maschine aus Lommatzsch erst im Jahr 2005. Da stand in drei Jahren das 750-jährige Bestehen von Dellhofen an, das mit einem Festumzug gefeiert werden sollte. Der historische Kartoffeldämpfer sollte ein Höhepunkt werden. Als die "sterblichen Überreste" am Waldesrand freigelegt wurden, war jedoch der Schrecken groß. Die Maschine war nur noch ein Haufen Schrott. Doch vier Enthusiasten rekonstruierten die historische Maschine in mühevoller Kleinarbeit und mit privatem Kapital. In 1.500 Arbeitsstunden und mit insgesamt etwa 8.000 Euro konnte der Kartoffeldämpfer wieder voll funktionstüchtig hergestellt werden. Er war die Hauptattraktion der 750-Jahr-Feier von Dellhofen. Die Macher konnten sich danach vor Anfragen kaum retten. In den vergangenen zwölf Jahren war der Dämpfer rund 50 Mal im gesamten Rhein-Hunsrück-Kreis im Einsatz. Nun bringen die Vier den Dämpfer nach fast 100 Jahren Wanderschaft nach Lommatzsch, wo er einst gebaut wurde. Und zurück zu einem Nachfahren seines Herstellers. Vorige Woche ist die Maschine per Sondertransport in Lommatzsch angekommen.



SONSTIGES

Frank Kühne hat Großes damit vor. So wie die Truppe aus Oberwesel soll er bei Festen eingesetzt werden. Dort soll es gedämpfte Kartoffeln mit Quark geben. Der erste Einsatz soll, so es Corona will, am 6. September beim Handwerker- und Dreschfest in Schleinitz sein. Frank Kühne gehört dem Förderverein Schloss Schleinitz an, der alte Handwerkstechniken und -technik bewahrt. "Ich möchte mit der Maschine zei-

gen, wie die Menschen früher unter großen Entbehrungen einfache Technik hergestellt haben, die aber heute noch funktioniert, wenn sie gepflegt wird", sagt der 74-Jährige. Die heutige Wegwerfgesellschaft ärgert ihn mächtig, dass nicht mehr repariert, sondern weggeworfen und neu angeschafft wird. Und es ärgert ihn auch, dass vom traditionsreichen Dämpferbau in Lommatzsch praktisch nichts mehr erhalten ist. "Sogar

alle Unterlagen der Maschinen wurde ja vernichtet", sagt er. Und so plant er, den Kartoffeldämpfer auf dem Betriebsgelände an der Mertitzer Straße auszustellen. Sozusagen als Erinnerung an traditionsreiche Lommatzscher Industrie und als Mahnung gegen das Vergessen. "Ich bin meinem Sohn Matthias, der die Firma leitet, sehr dankbar, dass er das alles mitmacht", sagt er. Und jetzt lächelt er auch das erste Mal.



GESCHICHTE

Lommatzscher Geschichte(n)

■ Der Kampf um Wasser, Teil 11 – Der Hochbehälter Schwochau (3)



1992, im Oktober, war die sogenannte Außenringleitung fertiggestellt und wurde in Betrieb genommen. Diese 300er PVC-Leitung ermöglichte es, unter Umgehung des städtischen Rohrnetzes, das Trinkwasser praktisch direkt in den Hochbehälter zu fördern. Dabei waren nur einige wenige Verbindungen mit dem Rohrnetz geschaffen worden. Eine der Auswirkungen dieser Leitung war, dass die sogenannte "Elbtal-Leitung", die im Wasserwerk ihren Anfang nahm und eigens zur Wasserversorgung des VEB "Elbtal" 32 Jahre vorher verlegt worden war, an Wichtigkeit für diesen Betrieb verlor, weil er neue Anschlussleitungen erhalten hatte. In der nächsten Staffel dieser Veröffentlichungen wird der Beziehung "Lommatzsch Wasserversorgung und "Elbtal" ein spezieller Beitrag gewidmet sein. Doch jetzt befinden wir uns noch im Schwochauer Hochbehälter.

Die "Wende" ermöglichte dem Wasserversorger nun den Zugriff auf technische Möglichkeiten, die bis dahin nicht zugänglich waren. Es folgten eine ganze Reihe Modernisierungen. So geschah am 04.03.1992 die Umstellung auf eine neue E-Anlage und am 07.05.1992, beziehungsweise am 02.03.1995 erhielten die Schwochauer und die Lommatzsch Kammer so genannte Pegelrohre, die mit Messketten zur externen Behälterstandsanzeige und Geben für die Pumpensteuerung ausgestattet waren. Am 27.01.1999 ging eine neue Pumpensteuerung in Betrieb und am 01.02.1999 erfolgte die Verbindung der Anlage zur Fernüberwachung durch den Dispatcher der Wasserversorgung Riesa/Großenhain. Bis zu diesem Zeitpunkt wurde der Hochbehälterstand etwa 10 Jahre lang, nachdem das Wasserwerk Lommatzsch nach einer längeren Übergangszeit auf Automatikbetrieb umgestellt war, außerhalb der Arbeitszeit von mir zu Hause "rund um die Uhr" überwacht, mittels einer kleinen Anzeige, welche ihre Signale durch eine so genannte "Postmiet-Ader" aus Schwochau erhielt, denn ein rapides sinken des Behälterstandes konnte auf eine Havarie im Wasserwerk oder einen Rohrnetzschaden hindeuten, was natürlich umgehend überprüft werden musste, denn bereits eine relativ kleine Ursache konnte das empfindliche Verhältnis zwischen Fördermenge des Wasserwerkes, Trinkwasserverbrauch und Hochbehälterstand aus dem Gleichgewicht bringen. Vor jenen Jahren, als das Wasserwerk im Drei-Schicht-Betrieb von Maschinisten im Handbetrieb gefahren wurde, erfolgte die Überwachung des Behälterstandes daselbst im Schaltraum. Im November 2006 wurde der alte 500 Kubikmeter fassende Hochbehälter nach 112 Jahren außer Betrieb

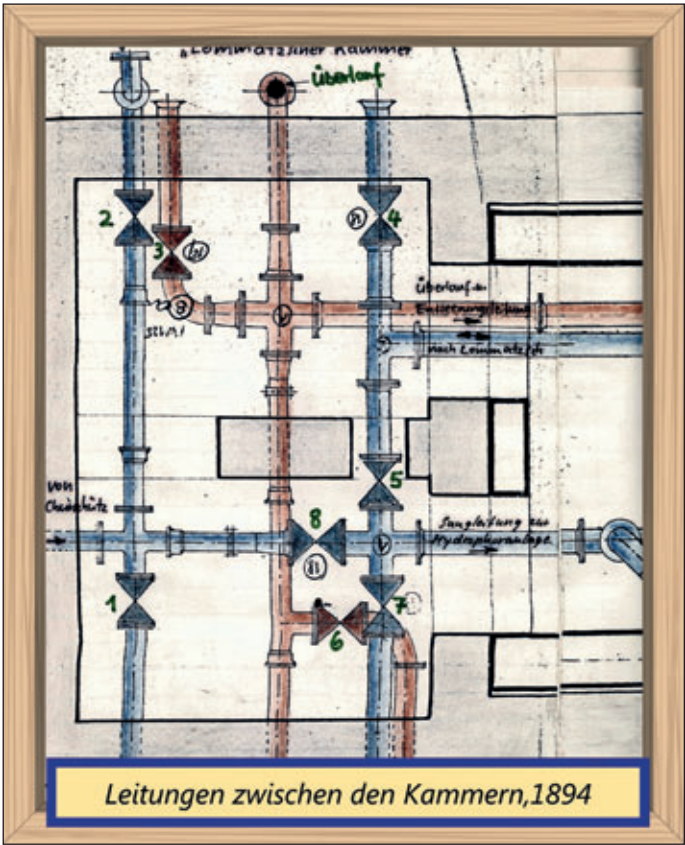


genommen, nachdem er durch einen neuen, in der Nähe erbauten, modernen Hochbehälter mit 2000 Kubikmetern Fassungsvermögen abgelöst war. Damit waren alle Komponenten der ersten Lommatzsch Wasserversorgung von 1894 stillgelegt.

Hiermit ist die zweite Staffel über die Lommatzsch Wasserversorgung abgeschlossen und später erfolgen in der dritten und letzten Staffel Erläuterungen zum Wasserwerk Lommatzsch.

- Quellen:
- Ehemaliges Archiv des Wasserwerkes Lommatzsch
 - Eigene Aufzeichnungen, Bilder, Videos und Notizen
 - Eigenes Erleben

Sebastian Weisz



AKTUELLES STADTGESCHEHEN

Tür des Lommatzscher Amtsgefängnisses im Museum



Seit nun schon einiger Zeit steht vorerst eine Tür hinter der Eingangstür des Museums am Markt. Es handelt sich dabei um die Tür des ehemaligen Amtsgefängnisses auf der Carl-Menzel-Straße 5 in Lommatzsch. Zuletzt diente diese als Kellertür auf dem Vierseitenhof Grübler in Altlommatzsch. Laut Herrn Andreas Grübler ist sie in den Besitz der Grübler gekommen, als diese Vollzugseinrichtung zu DDR- Zeiten aufgelöst wurde und Teile dieser Einrichtung mehr oder weniger verschleudert wurden. Die Sichtluke der Tür, wodurch wahrscheinlich auch das Häftlingsmahl gereicht wurde, ist tischlermäßig dichtgemacht und diente dann zum Teilen des Kellers. Das Amtsgefängnis Lommatzsch, was ja sinnigerweise damals gegenüber des Amtsgerichtes war, diente in der Neu/ DDR Zeit anfangs als Schulhort und ab ca. 1980 als eigenständiger Kindergar-

ten und ging nach der politischen Wende in Privatbesitz über und dient nun als Wohnhaus. Die doch recht schwere Tür fand bei Grübler nun auch keine Verwendung mehr und ehe sie als Feuerholz das zeitliche segnet, hat er im Museum nachgefragt, ob sie diese als Schenkung übernehmen wollten. Die Anfrage ging positiv aus und nun ist sie ein weiteres Stück Lommatzscher Zeitgeschichte, wo sogar noch das schwere Kastenschloss samt Schlüssel vorhanden ist. GS



Bindern in Schleinitz

Vergangenen Mittwoch haben die Männer des Förderverein Schloss Schleinitz wieder mal die diverse historische Technik herausgeholt. Auf einem Feld am Dorfrand haben die Mähdescherfahrer vom Landwirtschaftsbetrieb Strudel Wachtitz, in freundlicher Weise und Absprache mit dem Verein, wieder eine Parzelle Weizen stehen gelassen. Diese wird wie jedes Jahr von den Vereinsmitgliedern mit dem historischen Mähbinder bear-

beitet, wo am Ende die sogenannten Garben anfallen, welche ja dann zum Handwerker- und Dreschtag zu den Dreschvorführungen auch mit historischer Technik ausgedroschen werden. Ein immer wieder interessantes Ereignis auf dem Feld und dann zum Fest am ersten Sonntag im September, in der Hoffnung, dass dieses Event auch in der Zukunft weiter durchgeführt werden kann. GS



KIRCHENNACHRICHTEN

■ Evangelisch-Lutherische Kirche
Kirchgemeinden Lommatzsch – Neckanitz und Dörschnitz – Striegnitz 2020

■ Gottesdienste
Lommatzsch-Neckanitz und Dörschnitz-Striegnitz

9. Sonntag nach Trinitatis, 9. August
Sommer der Begegnung
14.00 Uhr Predigtgottesdienst in der Kirche Neckanitz
mit anschließendem Kirchenkaffee

Sonnabend, 15. August
Einsegnungsgottesdienst zur Goldenen Hochzeit
in der Kirche Dörschnitz

10. Sonntag nach Trinitatis, 16. August
Sommer der Begegnung
14.00 Uhr Predigtgottesdienst in der Kirche Zehren
mit anschließendem Kirchenkaffee

Sonnabend, 22. August
Taufgottesdienst in der Kirche Lommatzsch

11. Sonntag nach Trinitatis, 23. August
musikalischer Frühgottesdienst
in der Kirche Dörschnitz
16.30 Uhr musikalische Orgelvesper
in der Kirche Lommatzsch

■ **Gemeindekreise**
Lommatzsch-Neckanitz und Dörschnitz-Striegnitz
Gemeindekreise können leider noch nicht durchgeführt werden.

■ **Kinderkirchentage**
24. bis 28. August 2020
von 8.30 bis 15.00 Uhr im Gemeindesaal

Auch dieses Jahr wollen wir in der letzten Sommerferienwoche wieder gemeinsam ein Musical einüben. Neben Gesang stehen auch Theater spielen, basteln und ganz viel Spaß auf dem Programm. Am Sonntag wollen wir unser Musical dann wieder auf-führen. Wer Interesse hat, kann sich noch bei Kantor Kaiser oder im Pfarramt anmelden. Für die Woche bitten wir um einen Teilneh-merbeitrag von 30 Euro pro Person.

■ **Musical-Aufführung**
am Sonntag, 30.08.2020 um 10.00 Uhr im Gemeindesaal

■ **Jahreslosung**
Ich glaube; hilf meinem Unglauben!

■ **Öffnungszeiten des Pfarramtes:**
dienstags: 08.00 – 12.00 Uhr
donnerstags: 08.00 – 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

Erreichbarkeit: Pfarrer Saft: 035241-829022

Pfarramt/Friedhofsverwaltung:
Tel.: 035241-52242 oder 035241-829021, Fax: 035241-52354
Mail: kg.lommatzsch_neckanitz@evlks.de

Friedhof: 0151 62315508 oder 035241-51301